

Wichtige Hinweise zu den zugelassenen Hilfsmitteln

Richtlinie zur Benutzung von Hilfsmitteln in Prüfungs- und Studienklausuren ab SoSe 2017

Die zugelassenen Hilfsmittel (Gesetzestexte) dürfen Normverweise und Unterstreichungen/ Markierungen mit Textmarkern oder Ähnlichem enthalten. Systematische Markierungen (z.B. Ausrufezeichen), jede Form von Buchstabeneintragung, sowie die Verwendung von Haftnotizen und Register sind unzulässig.

Es ist Sache jedes Kandidaten, sich einwandfreie Hilfsmittel zu besorgen.

Verstöße können als Täuschungsversuch und die Klausur als „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Hilfsmittel werden sofort eingezogen.

gez. Prof. Dr. Escher-Weingart